

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtauschrift: Tageblatt Riesa.
Telegraf. Nr. 20.

Vorlesungsort: Dresden 1588
Telegraf. Riesa Nr. 52.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Amtmanns Riesa und des Hauptamts Meissen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Nr. 300.

Sonnabend, 24. Dezember 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 2.— Mark ohne Aufstellgebühr. Einzelnummer 50 Pf. Ausgaben für die Nummer des Ausgabedatums sind bis 9 Uhr vormittags auszugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Gründungszeit (7 Seiten) 2.— Mark, Ortspreis 1.75 Mark; zeitraubender und kostbarer Satz 50% Aufschlag. Nachweissungs- und Vermittelungsgebühre 75 Pf. feste Tarife. Benötigter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfüllt durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konturs geäußert. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Ueberlängige Unterhaltungsbeläge "Fräulein an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verbreitungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Absicherung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Donnerstag, den 29. Dezember 1921, vorm. 9 Uhr.
wird im Sitzungssaal der unterzeichneten Amtshauptmannschaft
öffentliche Bezirksausschusssitzung

Großenhain, am 28. Dezember 1921.
Die Amtshauptmannschaft.

A.

Glockeneinholung.

Die feierliche Glockeneinholung findet am 2. Weihnachtstag statt. Der Festzug stellt nachm. 1/2 Uhr auf den Straßen des Georgs-Arkts-Viertels und zieht anschlossen nach dem Bahnhofe, um die Glocken einzuholen. Um zahlreiche Beteiligung — die Korporationen mit Fahnen — und Besiegung der Häuser wird gebeten.

Der Kirchenvorstand, Friedrich.

Gemeinde-Sparkasse Gröba.

Gemeindeamt. Postleitzettel Dresden Nr. 30528. Beratung Amt Riesa Nr. 96.
Völkliche Verzinsung der Einlagen mit 3% Prozent.
Mündelhafte Kapitalanlage unter Garantie der Gemeinde Gröba.
Strenge Verhügung über alle Geschäftsverkommunizierung.

Vertliches und Sachisches.

Riesa, den 24. Dezember 1921.

* Die Glocken sind da! Die Einholung soll — wie die Bekanntmachung im amtlichen Teil — am zweiten Weihnachtstage stattfinden. Der Festzug soll sich in folgender Reihenfolge ordnen: Ein Abteilung Landespolizei, Kirchenchor und vereinigte Gesangvereine, Volksschulen der Kirchhauer, Handelschule, Oberrealchule, Feuerwehr (Stellen auf der Baustadt- und Georgstraße), erste Wagen mit kleiner und mittlerer Glocke, Kirchenpatron und Kirchenvorstand, Vertreter der staatlichen und städtischen Büros, geschlossen auftretende Vereine und Korporationen, Sanitätskolonne, zweiter Wagen mit der großen Glocke, evangelischer Jungfrauen- und Junglingsverein, Gemeindeältester, eine Abteilung Landespolizei (Stellen auf der Magistrale). — Es wird noch bemerkt, dass an der Versorgung des Einzugs der Glocken nicht die Eisenbahn schuld ist (die Lokomotiven sind nur 3 Tage unterwegs gewesen), sondern die Hüttenwerke, die sie nicht an dem ausgemachten Tage (5. Dez.) abgeladen hat.

* Weihnachten. Die Christglöckchen haben das Fest der Liebe eingeläutet, die Stunden des frohen Belebenden. Abends wehen einen wundersamen Stimmungsaufzug und auf Engelsflüchten stehet die heilige Nacht herab. Der strahlende Lichterbaum ist da, und mit glänzenden Augen schauen die Kinder auf all den Glanz, der von dem einfachen Tannenbaum ausgeht. Den Erwachsenen aber steigen Erinnerungen auf, Erinnerungen an die eigent fröhliche Kindheit. Für eine kurze Spanne vergessen wir den Druck, der auch heute noch dreistlichem Frieden noch auf Volk und Vaterland lastet. Im Schein des Weihnachtsbannes geloben wir, dass wir nicht verzagen, sondern mitarbeiten wollen an einer besseren Zukunft unseres Volkes. Und morgen ist Weihnachten, das liebe Fest. Möge es allen unferen Lefern ein angenehmes Fest sein, ein Fest, das Licht und Freude in die Herzen und in die Wohnungen tragt.

* Marionetten-Theater im "Kroppen". Der Besuch zu den Gastspielen von Bruno Münsch's Marionetten-Theater war anfangs schon ein riesig zu nennender und stiegert von Tag zu Tag immer mehr. Ein recht deutlicher Beweis dafür, dass die Vorstellungen überaus großen Anklang finden und recht gern von jedem in Augenschein genommen werden. Was man dort sieht und hört, ist wirklich angestan, nach den Tages Mühs und Lust sich einmal lässig zu unterhalten.

* Der Stammverein zum Kreuz Nr. 77 bittet im Anzeigenteil vorliegenden Rümmern um Beteiligung an dem herrenbrachten Gesamtglückwunsch. Die Teilnehmer haben einen Mindestbetrag von 5 Mark zu entrichten, doch sind in Abetracht des guten Zweckes und der jetzigen Verhältnisse höhere Beträge natürlich sehr erwünscht. Der Beträger wird lediglich zum Besten der Wohltätigkeitsrichtungen des Vereins verwendet. Das segensreiche Wirken des Stammvereins zum Kreuz ist allgemein bekannt und bedarf eines besonderen Hinweises nicht mehr, mitgeteilt sei nur, dass der Verein auch heute wieder aus seinen Mitteln 2000 Mark an hiesige bedürftige Einwohner hat verteilen lassen.

* Ein Wagen gestohlen. In der Zeit vom 10. bis 21. Dezember d. J. ist auf dem Platz hinter der hiesigen Karolashöhe einem Fuhrwerksbesitzer ein Laubwagen mit neuen Rastenbrettern und Unterlage gestohlen worden. Das Untergestell des Wagens ist zum Teil blau getrichen, die Rastenbretter sind neu und 3/4 cm stark, außerdem ist die Delsofel etwas nach unten gebogen. Einige Wahrnehmungen über den Verbleib des Wagens erblitten die hiesige Kriminalabteilung.

* Gestohlene wurden in der Nacht zum 20. Dezember 1921 dem Schuhmacher Karl Kinnert in Gröba mittels Einbruchs 15 Paar Herrenschuhstücke, Gr. 37—45, 12 Paar Damenschuhstücke, Gr. 37—41, 6 Paar Kinder- schuhstücke, Gr. 19—36, 3 Paar Fußballschuhe, Gr. 42—45, 2 Paar Schottfisch, Gr. 40—42, 1 Paar Hausspangen- schuhe, Gr. 42, 3 Paar Filzpanoffeln, 26—28, 3 Paar Filzschuhe, 40—42, 140 Paar Gummischuhe, Marke "Excelsior" für Herren und Damen, und 15 Paar Schnürsenkel. Die gestohlenen Waren haben einen Gesamtwert von M. 11.982.—. Die Schachteln, in denen die Schuhe gewesen sind, sind von den Tätern zurückgelassen worden. Verdächtig sind 4 unbekannte männliche Personen im Alter von etwa 20 Jahren, die sich in der Zeit von 8—9.30 Uhr nachm. am Tatort herumgetrieben haben. Sachdienstliche Wahrnehmungen wolle man der hiesigen Kriminalabteilung mitteilen.

* Weihnachtsfeier. Die Abteilung für Jugend- pflege im Riesaer Sportverein e. V. feiert gestern im Saal

mit der öffentlichen Lebensverlängerungsbaukunst der Sparkassen im Freistaat Sachsen.
Aufnahme von Verleihungen, Vermietung der Beitragszahlungen.
Vermietung von Panierskram-Schlüsselkästen.
Hausbewahrung und Verwaltung sowie An- und Verkauf von Wertpapieren.
Gemeindeverbands-Sparkasse.
Rattenstunden: Montags bis Freitag von 8—12 Uhr vorm., 2—3 Uhr nachm.,
Sonnabends nur bis mittags 12 Uhr.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.—
Kostenlose Arbeitsvermittlung und Stellenanzeige für Bedermann.
Werbefrei für Frauen vorm. 8—10, für Männer 10—12, Uhr.
Offene Stellen für: 6 Wäscher, 2 Klempner, 3 Fahrrad- und Bauwischlößer,
1 Metalldreher, 1 Schneider, 2 Friseure, 1 Linotypiezeichner, mehrere gelehrte Marmor- schleiferinnen, eine Anzahl Fabrikarbeiterinnen noch anzuwerben, 2 perf. Stenotypistinnen,
2 Hausmädchen, mehrere landw. Burschen und Knechte sowie Wäsche gegen Tariflohn
für 1. 1. 1922.

der "Elbterrasse" in Anwesenheit vieler Eltern, Angehörigen und Kinderfreunde für ihre Kinder eine Weihnachtsfeier ab. Ein Märchenkinderpiel, "Hänsel und Gretel", Gruppen- stellungen, Bilder von Sport und Spiel und eine Lichtbildvorführung vieler prächtiger Weihnachtsbilder wurden umrahmt von Chorgesängen des Jugendchor des Riesaer Sportvereins. Am Anschluss an die Feier fand ein geselliges Beisammensein statt. Die Kinder nahmen an einer großen Kaffeetafel bei Weihnachtsstollen und Pfefferkuchen Platz. Durch reiche Spenden seitens einiger Freunde unserer Kinder wurde es möglich, den Kleinen durch Schokolade und verschiedenste Leckerei, sowie durch allerlei Geschenke wie Bücher und Gebrauchsgegenstände eine besondere Weihnachtsfeier zu bereiten.

* Maßnahmen. Nach siebenjähriger Pause gedenkt der Kiemeverein Riesa der "Sächsischen Freiheit" am 7. Januar 1922 wieder einmal einen Maskenball abzuhalten. Die Ausgestaltung eines Maskenfestes ist natürlich unter den heutigen Verhältnissen mit großen Unferten verbunden und nur abtreicherlich mit groben Unferten verbunden und nur abtreicherlich mit groben Unferten verbunden und kann dazu beitragen, einen Erfolg zu erzielen. Die Höhe der Eintrittspreise (aus dem Inserat auf Seite 4 ersichtlich) dürfte manchen Interessenten im ersten Augenblick erschrecken und doch kann man sie immer noch als mögliche bezeichnen, da sie gegen früher nur etwa das Zehnfache betragen. Außerdem ist von jeder Karte ein Drittel als Steuer zu entrichten, sodass nur etwa ein Drittel zur Deckung der Unferten verwendet werden können. Hinzu kommt der Saal- dekoration und sonstigen Ausgestaltung des Fests wird der Verein wieder Gediegene bieten.

* Einschränkung des Personenzugverkehrs nach Weihnachten. B.Z.W. meldet aus Berlin: Der Rückstand, in dem die deutsche Regierung mit den ihr aufgeworfenen Abgabenleistungen an die Entente gekommen ist, beeinträchtigt natürlich derweil die für den Inlandsverbrauch übrigbleibende Rohstoffmenge. Darunter wird auch die Reichseisenbahn zu leiden haben, da ihre Dienstleistungsvorsorge unter den Bedarfsaltern bleibt. Wenn auch für den eigentlichen Weihnachtsverkehr eine Einschränkung des Personenzugverkehrs vermieden wird, so muss doch folglich nach Weihnachten eine Verminderung der Personenzugleistungen dienen, um möglichst viel Rohöl für den Güterverkehr übrig zu behalten. Es werden deshalb die sogenannten Punktkäufe, d. i. die in den Fahrplänen mit runden Ziffern versehenen Züge, nach näherer Bestimmung der einzelnen Eisenbahndirektionen ausfallen. Die Bewältigung des Verkehrs, der übrigens erfahrungsgemäß nach den Feiertagen zunächst wird, wird dadurch nicht in Frage gestellt. Die Reisenden werden aber eine engere Belegung der Züge zeitweise in Kauf nehmen müssen.

* Dresden. Vandalen. Vor der Jugendstrafkammer fand sich der Kaufmannslebsterling B. wegen Betrugs und Urturmschädigung zu verantworten. Der junge Mann war bei einer Firma in Riesa in Stellung, er sollte dort angeklagt auf Anstellung eines gewissen C. einen Scheck über 5000 Mark, hob das Geld bei der Bank ab, teilte es mit dem vorerwähnten Genossen, und fuhr damit nach Leipzig, um von dort aus nach Dänemark zu reisen. In Leipzig konnte der junge Mann bald festgenommen werden, nachdem er schon rund 1200 Mark in leichtfertiger Weise verausgabt hatte. Das Gericht erkannte in Anbetracht der Jugend auf nur drei Monate Gefängnis, worauf die Unterbringungshaft voll in Anrechnung kommt seit Ende November. Wegen dreier anderer Fälle von Unregelmäßigkeiten erfolgte Einstellung des Verfahrens. — Der aus Gröba gebürtige Schlosser B. war im Jahre 1919 auf einen Fahrt, der ihn auf der Bergfahrt von Magdeburg nach Wiesa geführt, unterwegs wurden Steine erbrochen, die einer Riesaer Firma gehören, und daraus 40 Pfunden Wein entnommen und ausgetrunken. In Wiesa wurde dann ein Polizei-Bücher auf die Seite gemacht und an einen dortigen Büder auf der Hand verkauft. In dieser Angelegenheit sind bereits zwei Genossen, Vater und Sohn, vom Dresdner Landgericht abgeurteilt worden. Die siebente Strafkammer verurteilte B. zu drei Monaten Gefängnis.

* Titeländerungen bei der Landgendarmerie. Wie bereits vor einiger Zeit angekündigt, sind bei der gesamten Landgendarmerie nunmehr die neuen Titel und Dienstbezeichnungen in Kraft getreten, die erforderliche Genehmigung hierzu erteilt worden ist. Entsprechend der neuen Bevölkerungsordnung haben die bisherigen Kreis-Gendarmerie-Kommissare und Gendarmerie-Kommissare die Dienstbezeichnung Kreis-Gendarmerie-Inspektor bzw. Gendarmerie-Inspektor, die bisherigen Gendarmerie-Oberinspektoren die Dienstbezeichnung Ober-Gendarmerie-Kommissar, die bisherigen Gendarmerie-Inspektor und Grenz-Gendarmerie-Inspektor die Dienst-

bezeichnung Gendarmerie-Kommissar bzw. Grenz-Gendarmerie-Kommissar und die übrigen Beamten, die bereits die Bezüge der V. Bevölkerungsgruppe erhalten haben, die Dienstbezeichnung Gendarmerie-Hauptwachtmeister, und alle anderen übrigen Beamten die Dienstbezeichnung Gendarmerie-Oberwachtmeister zu führen.

* Weihnachtsbegnadigungen. Aus Anlass des diesjährigen Weihnachtstages sind im Geschäftsbereiche des Justizministeriums 148 Strafgefangene in Freiheit gesetzt worden.

* Ausfuhrerleichterung für Schreibmaschinen. Der Reichskommissar für Gu- und Ausfuhrerleichterung hat die Poststellen ermächtigt, die Ausfuhr von Schreibmaschinentypen in Sendungen bis zu 350 Gramm zulässig, sowie sonstige Objekte und Maschinen zu Schreibmaschinen und solche zu Weichenmaschinen in Sendungen bis zu 500 Gramm Reingewicht ohne Rücksicht auf bestehende Ausfuhrverbote ohne Bewilligung der zuständigen Stellen auszulassen.

* Mietsteigerung in Sicht. Aus Hausbesitzerkreis wird dem Dresden-Pirnaer Tageblatt geschildert: Infolge der ab 1. April 1922 vom Staat erhobenen Grundsteuer in Höhe von 1 Prozent des Grundstückswertes, wozu die Gemeinden noch Aufschlager bis 25 Prozent beitragen können, ebenso durch bedeutende Erhöhung der staatlichen Brandversicherung entstehen steigende Kosten von außerordentlichem Umfang. Sie sind gleichmäßig von Grundstücksbesitzer und Mieter zu tragen nach dem Verhältnis des Wohnungswertes. Auch die Steigerungen der Kosten für Treppenbeleuchtung, des Wassers, Stromversorgung, Grabenabfuhr, Material und Arztschäden zwingen dazu, die Mieten zu erhöhen. Es würde keinen Zweck haben, wenn die Mieterchaft über diesen geistigen für beide Teile bitteren Notwendigkeit einzustellen wollte, denn auch im amtlichen Streitverfahren müssten die voraufgeführten Tatsachen sich Geltung verschaffen.

* Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der Landwirtschaft. Das Sächsische Arbeitsministerium bestimmt darüber folgendes: Ausländische Arbeiter dürfen in landwirtschaftlichen Betrieben nur mit Genehmigung des Landesamtes für Arbeitsvermittlung beschäftigt werden. Die Prüfung und Genehmigung hat sich nicht nur auf neu aufzuhaltende ausländische Arbeitskräfte, sondern auch auf die bereits in Beichaltung stehenden ausländischen Arbeiter zu erstrecken. Die Genehmigung wird ausdrücklich für jeden einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb und für eine genau bezeichnete Zahl ausländischer Arbeiter erteilt. Die Anträge sind bei der für den Beichlagsort zuständigen unteren Verwaltungsbehörde mit tunlichster Belehrung, jedoch spätestens bis zum 31. Januar 1922, einzureichen. Für die Stellung der Anträge sind nur die von Landesamt für Arbeitsvermittlung zu liefernden und bei der unteren Verwaltungsbehörde anzufordern. Antragsteller zu verhindern. Die Vorstellung der Anträge hat durch die bei den zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweisen bestehenden landwirtschaftlichen Fachauskünften unter Vorbehalt der unteren Verwaltungsbehörde zu erfolgen. Wo kein landwirtschaftlicher Fachauskunft besteht, kann die Vorstellung den landwirtschaftlichen Fischerei- und Jagdgemeinschaften übertragen werden; der Vorbehalt ist dabei ebenfalls von der unteren Verwaltungsbehörde zu führen. Ist auch dies nicht möglich, so sind die Anträge durch die untere Verwaltungsbehörde nach Anhörung des zuständigen Arbeitsnachweises vorzulegen. Über die Zulassung entscheidet endgültig das Landesamt für Arbeitsvermittlung mit seinem landwirtschaftlichen Fachauskunft.

* Durch das Sächsische Rote Kreuz gesetzte als Weihnachtsgabe an die in fiktiven Verfolgungssträflingenhäusern untergebrachten Kriegsbeschädigten sowie für das Pflegepersonal ein Betrag von 10 Mark pro Kopf, insgesamt 13.340 Mark, zur Verteilung.

* Ein Staatskapfen. Beim Eingang wurde an der Lauenstein-Mühle bei Mittelstädt u. a. auch ein 18 Pfund schwerer und 65 Centimeter langer Kapfen mit einer Rückenlänge von 26 Centimetern ange schwemmt. Der stattliche Fisch ist für einige Tage in der Lauenstein-Mühle ausgestellt.

* Gröba. Wie aus dem Anzeigenteil ersichtlich, sind zwischen dem Allgemeinen Haubergverein und dem Mieterschäperei, beide in Gröba, Richtlinien über die Festlegung der Mieten innerhalb der Gemeinde Gröba vereinbart worden. Nach diesen Richtlinien soll dem Vermieter eine 8%ige Verzinsung seines Grundstücks nach dem Normalwert, mit dem das Grundstück 1916 auf Grundlage von